



Hausordnung der Oberschule Waldheim

Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Lernatmosphäre und gute Zusammenarbeit sein.

Wir respektieren uns.

Wir vertrauen uns.

Wir pflegen das Schulgebäude und das Material.

1. Grundregeln

- Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.
- Wir achten uns und haben einen freundlichen Umgangston.
- Wir sind pünktlich.
- Die Schule gehört uns allen. Wer etwas beschädigt oder dies bemerkt, meldet den Schaden einem Lehrer. Mutwillige Beschädigungen müssen in Ordnung gebracht oder bezahlt werden.
- In der Schule wollen wir uns wohl fühlen. Dazu gehört auch die Sauberkeit in den Klassenräumen, auf den Gängen und im Schulgelände.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
- Wir bringen möglichst wenig Geld und keine Wertsachen mit in die Schule. Sollte dies doch notwendig sein, dann bewahren wir diese im Schließfach oder am Körper auf.
- Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.
- Auf dem Schulweg und auf Unterrichtsgängen verhalten wir uns so, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.
- Im Unterricht kauen wir keinen Kaugummi.
- Wir rauchen nicht, trinken keinen Alkohol und nehmen keine Drogen.
- In unserer Schule kleiden wir uns angemessen.
- Mit unserer Kleidung demonstrieren wir keine politische Haltung.
- Es sind keine koffeinhaltigen Genussgetränke erlaubt (= Energy-Drinks). Wasser wird empfohlen.
- Das Mitbringen von Alkohol, Tabakwaren, E-Zigaretten, Suchtmitteln, E-Shishas, Zündmitteln, Messern, Hieb- und Stichwaffen sowie Schusswaffen sind strengstens verboten. Im Bedarfsfall sind Kontrollen möglich.

2. Organisatorisches

- Verbindliche Sprechzeiten für Schüler im Sekretariat sind:

Frühstückspause	09.00 Uhr – 09.20 Uhr
Mittagspause	12.00 Uhr – 12.25 Uhr

- Eltern können uns in der Zeit von 6.45 Uhr bis 14.30 Uhr telefonisch unter der Nummer 034327 6100 erreichen.
- Erkrankte Schüler müssen von ihren Eltern oder einer anderen berechtigten, erwachsenen Person bis spätestens 8.00 Uhr in der Schule telefonisch gemeldet sein. Die schriftliche Entschuldigung der Personensorgeberechtigten muss innerhalb von 3 Tagen vorliegen.

3. Zeitlicher Ablauf des Unterrichtes

- Einlass in die OSW: 07:05 Uhr

Stunde	Zeit
1./2. - Blockunterricht	7.30 Uhr - 9.00 Uhr
Frühstückspause	
3.	09.25 Uhr – 10.10 Uhr
4.	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
5.	11.15 Uhr – 12.00 Uhr
Mittagspause	
6.	12.30 Uhr – 13.15 Uhr
7.	13.25 Uhr – 14.10 Uhr
8.	14.15 Uhr – 15.00 Uhr

4. Betreten und Verlassen der Schule

- Wir betreten die Schule über den Haupteingang.
- Wir gehen unverzüglich in unsere Klassen- bzw. Fachunterrichtsräume.
- Während der gesamten Unterrichtszeit verlassen wir das Schulhaus nicht.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgebäude über den Haupteingang.



5. Pausen und Unterrichtsbeginn

- In den kleinen Pausen bleiben wir im entsprechenden Unterrichtsraum. Als Ausnahmen gelten nur der Toilettengang oder ein Zimmerwechsel.
- Zur Frühstückspause und in der Mittagspause halten wir uns im Schulhaus/Klassen- bzw. Fachunterrichtsraum oder auf dem Schulhof auf.
- In den Hofpausen können wir uns kleine Sportgeräte ausleihen.
- Mit dem Vorklingeln (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) sind wir auf unserem Platz und bereiten uns auf den Unterricht vor.
- Schüler, die in einer großen Pause in einen Fachraum oder zu Sport wechseln, gehen erst mit dem Vorklingeln. Bis dahin verbleiben sie in ihrem Klassenzimmer oder nutzen die Hofpause.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, meldet das der Klassensprecher, sein Stellvertreter oder der Meldeschüler im Sekretariat.

6. Handys und andere bild- und/oder tonaufnehmende Geräte

- Es ist für uns wichtig, im Unterricht nicht durch Handys gestört zu werden. Diese Geräte stellen einen erheblichen Wert dar und können bei Verlust nicht durch die Schule ersetzt werden.
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Schule und auf dem Schulgelände schalten wir die Handys aus und verstauen sie in den Schulrucksäcken.
- Bei Verstößen gegen die Anweisung werden die Geräte vom jeweiligen Lehrer eingezogen. Die eingezogenen Handys oder ähnliche Geräte werden im Sekretariat deponiert und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Wir weisen darauf hin, dass das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder heimliche Sprachaufzeichnungen nicht statthaft sind. Sie stellen Straftatbestände nach § 201 StGB dar.

7. Unterricht

- Wir kommen regelmäßig und pünktlich zur Schule.
- Jede Störung des Unterrichts vermeiden wir.
- Trinken während des Unterrichts ist gestattet. Der Unterricht darf dadurch jedoch nicht gestört werden.
- Unsere Bücher erhalten einen Schutzumschlag.

8. Unterrichtsschluss

- Nach der letzten Stunde stellen wir im jeweiligen Unterrichts-/Klassenraum die Stühle hoch, reinigen die Tafel und kehren den Raum. Der jeweilige Ordnungsdienst sorgt dafür und stellt den Papierkorb vor die Tür.
- Die Klassen, die nach der Mittagspause Sport haben und nicht in ihr Klassenzimmer zurückkommen, verbringen die Pause im Klassenzimmer und wechseln wenige Minuten vor dem Vorklingeln, sodass der Ordnungsdienst das Zimmer säubern kann.
- Nach dem Verlassen des Klassenzimmers schließt der verantwortliche Schüler das Zimmer zu.

9. Alarm

- Der Alarm wird durch ein 30 Sekunden langes, intervallartiges Klingeln oder durch unmissverständliche Signale ausgelöst. Wir verlassen unverzüglich und in Ruhe das Schulhaus und begeben uns auf den Sportplatz. Der Alarm für die Sporthalle erfolgt über einen Anruf oder persönlich durch die Schulleitung. (Näheres regelt der Alarmplan.)

10. Sonstiges

- Für Sportsachen oder andere persönlichen Dinge kann keine Haftung übernommen werden.
- Busschüler können sich während der Wartezeiten auf den Bus in der Bibliothek aufhalten.
- Die Bibliothek und der Internerraum A01 stehen in den entsprechenden Öffnungszeiten zur Verfügung. Für den Internerraum und den Schüleraufenthaltsraum melden wir uns vorher im Sekretariat an.

Jan Genscher, SL der OSW

Schulkonferenz der OSW